

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

# Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

01.11.2017 | 131.1-1.14.4-50/17

#### **Zulassungsnummer:**

Z-14.4-631

#### **Antragsteller:**

Schletter Solarmontage GmbH Alustraße 1 83527 Kirchdorf/Haag i. OB

#### Geltungsdauer

vom: 1. November 2017 bis: 1. November 2022

## **Zulassungsgegenstand:**

Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen mit 19 Seiten. Der Gegenstand ist erstmals am 24. August 2011 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-631

Seite 2 von 6 | 1. November 2017

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid beinhaltet zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung. Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-631

Seite 3 von 6 | 1. November 2017

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um Befestigungselemente (Modulklemmen) der Montagesysteme "Rapid 16", "Eco" und "Profi" zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen, siehe Anlagen 1.1 bis 6.4. Die Modulklemmen werden unterschieden in Befestigungselemente für gerahmte ("Rapid 16") und rahmenlose ("Eco" und "Profi") Photovoltaik-Module.

Die Modulklemme "Rapid 16" (Anlagen 4.1 und 4.2) besteht aus den Tragprofilen mit Klemmkanal (Anlagen 3.1 und 3.2), Montagekrallen mit Gewinde (Flowdrill) und Mittel- bzw. Randklemmen sowie Stiftschrauben M8. Zudem enthält die Modulklemme "Rapid 16" einen Erdungspin pro Modulfixierung.

Bei der Modulklemme "Eco" (Anlagen 5.1 bis 5.4) für rahmenlose Photovoltaik-Module werden Tragprofile mit Klemmkanal (Anlagen 3.1 und 3.2) mittels Inbusschrauben M8 (Zylinderschrauben mit Innensechskant) und Vierkantmuttern M8 sowie Einklickbausteinen mit den Mittel- bzw. Randklemmen verbunden. Erfolgt die Befestigung mit der Modulklemme "Profi" (Anlagen 6.1 bis 6.4) für rahmenlose Photovoltaik-Module kommen Tragprofile mit Klemmkanal (Anlagen 3.1 und 3.2), Unterteile und Deckschalen (schmal oder breit) sowie Torx-Senkschrauben M8 (Senkschrauben mit Innensechsrund), Vierkantmuttern M8 und Einklickbausteinen zum Einsatz. Zwischen den rahmenlosen Photovoltaik-Modulen und den Modulklemmen "Eco" und "Profi" werden zusätzlich noch Formteile aus EPDM eingelegt.

Die Befestigung der Photovoltaik-Module erfolgt durch das Anziehen der zugehörigen Schrauben in den im Klemmkanal eingeschobenen Montagekrallen bzw. Vierkantmuttern und dem daraus resultierenden, auf die Photovoltaik-Module wirkenden Anpressdruck der Klemmprofile.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt ausschließlich die Herstellung und die Verwendung der Befestigungselemente (Modulklemmen) sowie den Tragsicherheitsnachweis der mit den Befestigungselementen hergestellten Verbindungen für Beanspruchungen durch Zugkräfte (z. B. infolge Windsog) sowie durch in der Ebene der Photovoltaik-Module längs oder quer wirkende Schubkräfte (z. B. infolge Eigenlast).

Für den Tragsicherheitsnachweis der Tragprofile sind die geltenden Technischen Baubestimmungen zu beachten.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

## 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Abmessungen

Die Hauptabmessungen der Tragprofile mit Klemmkanal, der Mittel- bzw. Randklemmen bzw. der Unterteile und Deckschalen (schmal oder breit), der Montagekrallen, der Schrauben, der Vierkantmuttern und der Einklickbausteine sind den Anlagen 3.1 bis 6.4 zu entnehmen.

Weitere Angaben zu den Details der Abmessungen und Toleranzen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.1.2 Werkstoffe

Die Tragprofilen mit Klemmkanal werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6063 T66 oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2:2016-10 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2:2017-06.

Für die Befestigungselemente (Modulklemmen) der Montagesysteme "Rapid 16", "Eco" und "Profi" werden folgende Werkstoffe verwendet, siehe Tabelle 1.



# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-631

Seite 4 von 6 | 1. November 2017

Tabelle 1: Werkstoffe

| Bauteil  | Modulklemme                    | Werkstoff   |  |
|--|--------------------------------|---|--|
| Mittel- bzw. Randklemmen   | "Rapid 16"<br>"Eco"            |   |  |
| Montagekrallen   | "Rapid 16"                     | Aluminiumlegierung<br>EN AW-6063 T66 <sup>1</sup> |  |
| Deckschalen  | "Profi"                        | EN AVV-0003 100                                   |  |
| Unterteile   | Pioli                          |   |  |
| Schrauben DIN EN ISO 3506-1:2010-04 DIN EN ISO 4762:2004-06 DIN EN ISO 14581:2013-09 | "Rapid 16"<br>"Eco"<br>"Profi" | nichtrostender Stahl <sup>2</sup>                 |  |
| Erdungspin   | "Rapid 16"                     |   |  |
| Vierkantmuttern<br>DIN 557:1994-01   | "Eco"                          |   |  |
| Einklickbausteine  | "Profi"                        | PA 6 <sup>2</sup>                                 |  |
| Gummistücke  |                                | EPDM <sup>2</sup>                                 |  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2:2016-10. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2:2017-06.

Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.1.3 Korrosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen in den entsprechenden Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6.

#### 2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Befestigungselemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

#### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Befestigungselemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der im Abschnitt 2.1 genannten Befestigungselemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der im Abschnitt 2.1 genannten Befestigungselemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.4-631

Seite 5 von 6 | 1. November 2017

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

#### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Verbindungen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen einschließlich des Gewindes M8 aller Schraubkanäle sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.
- Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Für die Schrauben und Vierkantmuttern gelten die entsprechenden Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6 sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Verbindungen bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Verbindungen, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der im Abschnitt 2.1 genannten Befestigungselemente durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.4-631

#### Seite 6 von 6 | 1. November 2017

## 3 Bestimmungen für die Anwendung des Zulassungsgegenstandes

#### 3.1 Planung und Bemessung

Es gilt das in DIN EN 1990:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12 angegebene Nachweiskonzept.

Durch eine statische Berechnung ist in jedem Einzelfall die Tragsicherheit der mit den Befestigungselemente (Modulklemmen) hergestellten Klemmverbindungen nachzuweisen.

Für die Tragsicherheitsnachweise der Befestigungselemente (Modulklemmen) sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen Zug (senkrecht zu den Photovoltaik-Modulen wirkenden Kräfte) und Schub (in der Ebene der Photovoltaik-Module wirkenden Kräfte) zu verwenden. Es gelten pro Modulklemme die Werte für die Zugtragfähigkeit  $F_{R,k}$  gemäß den Anlagen 2.1 und 2.3 und die Werte für die Schubtragfähigkeit  $F_{v,Rk}$  gemäß den Anlagen 2.4 und 2.5 sowie die zugehörigen Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_M$ . Diese Tragfähigkeiten gelten bei Verwendung von Photovoltaik-Modulen mit unbeschichteten Rahmenprofilen aus Aluminiumlegierungen.

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung  $E_d$  nicht größer als der Bemessungswert eines Widerstandes  $R_d$  ist. Bei kombinierter Beanspruchung der Einwirkungen Zug und Schub ist zusätzlich ein linearer Interaktionsnachweis zu führen.

$$\frac{\textit{F}_{Ed}}{\textit{F}_{Rk}\,/\,\gamma_{M}} + \frac{\textit{F}_{v,Ed}}{\textit{F}_{v,Rk}\,/\,\gamma_{M}} \leq 1,\!0$$

Die Tragsicherheitsnachweise für die Tragprofile gemäß Anlagen 3.1 und 3.2 sind gesondert zu führen.

#### 3.2 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Klemmverbindung ist den Anlagen 4.1 bis 6.4 zu entnehmen.

Die Rahmenhöhe der Photovoltaik-Module darf 50 mm nicht überschreiten.

Die Photovoltaik-Modulrahmen müssen bei der Montage an der Modulklemme anliegen.

Die Verschraubungen der Klemmverbindungen sind planmäßig mit einem Anziehmoment von 15 Nm auszuführen. Die Komponenten der Klemmverbindungen einschließlich der zu befestigenden Photovoltaik-Module sind sauber, trocken und fettfrei zu lagern und zu montieren.

Vom Hersteller ist eine Anweisung für die Ausführung der Klemmverbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes, zur Mindesteinklemmtiefe und zum Anziehmoment enthalten. Die Verwendung von Schlagschraubern ist unzulässig.

Die Klemmverbindungen dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Die Übereinstimmung der Ausführung der Befestigung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von der bauausführenden Firma zu bescheinigen.

Andreas Schult Referatsleiter

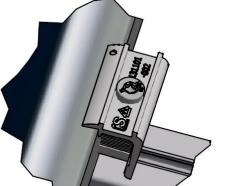
Beglaubigt



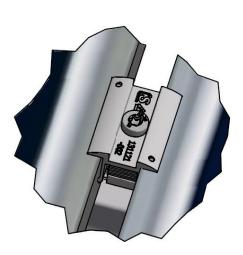
# Einsatzbeispiel für Modulklemmen zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf der Unterkonstruktion



Randklemme



Mittelklemme

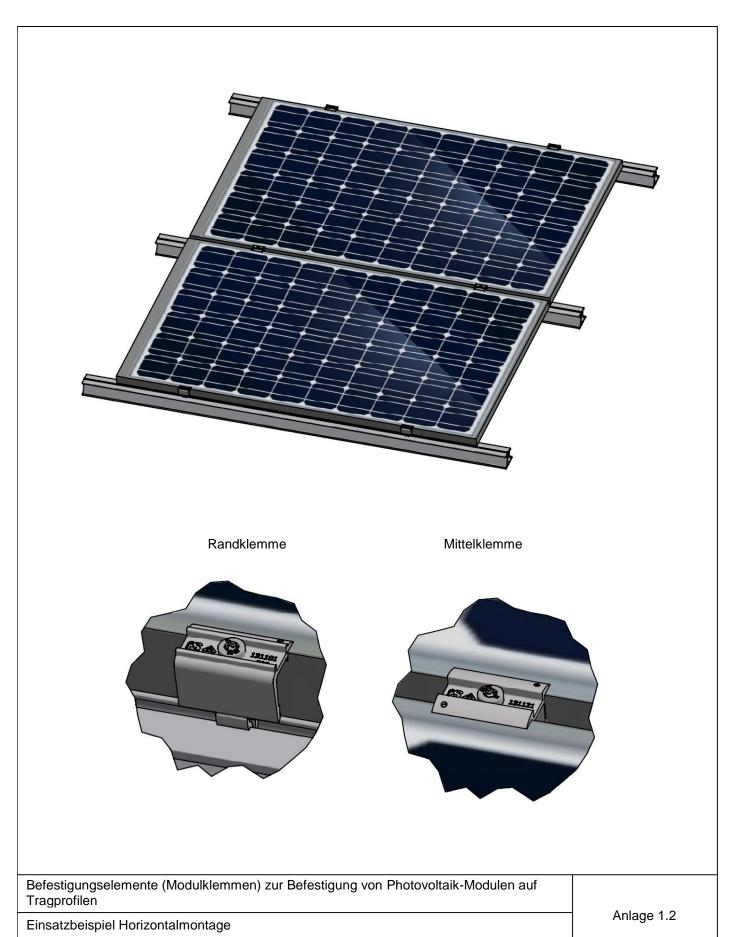


Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen

Einsatzbeispiel Vertikalmontage

Anlage 1.1







# Zugtragfähigkeit Rapid16

| Rapid 16 Modulklemmen (Mittelklemmen) gemäß Anlage 4.1 |                          |      |  |  |
|--|--------------------------|------|--|--|
| Tragprofile entsprechend<br>Anlagen 3.1 und 3.2        | F <sub>R,k</sub><br>[kN] | Υм   |  |  |
| Eco 05; Solo 05; Solo Light                            | 6,19                     | 1,33 |  |  |
| Solo Plus  | 5,16                     | 1,33 |  |  |
| FixZ 7   | 5,16                     | 1,33 |  |  |
| S0; S1; S1,5; S1,8; S2; S3; S4                         | 6,34                     | 1,33 |  |  |

| Rapid 16 Modulklemmen (Randklemmen) gemäß Anlage 4.2 |                          |      |  |
|--|--------------------------|------|--|
| Tragprofile entsprechend<br>Anlagen 3.1 und 3.2      | F <sub>R,k</sub><br>[kN] | Υм   |  |
| Eco 05; Solo 05; Solo Light                          | 2,17                     | 1,33 |  |
| Solo Plus  | 2,42                     | 1,33 |  |
| FixZ 7   | 2,17                     | 1,33 |  |
| S0; S1; S1,5; S1,8; S2; S3; S4                       | 2,58                     | 1,33 |  |

| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen |              |
|---|--------------|
| Zugtragfähigkeit der Rapid 16 Modulklemmen<br>Mittel- und Randklemmen                         | 1 Anlage 2.1 |



# Zugtragfähigkeit Eco Modulklemmen

| Eco Modulklemmen (Mittelklemmen) gemäß Anlagen 5.1 und 5.3 |                          |      |  |
|--|--------------------------|------|--|
| Tragprofile entsprechend<br>Anlagen 3.1 und 3.2            | F <sub>R,k</sub><br>[kN] | Υм   |  |
| Eco 05; Solo 05; Solo Light ,Solo Plus                     | 4,30                     | 1,33 |  |
| FixZ 7   | 2,49                     | 1,33 |  |
| S0; S1; S1,5; S1,8; S2; S3; S4                             | 4,28                     | 1,33 |  |

| Eco Modulklemmen (Randklemmen) gemäß Anlagen 5.2 und 5.4 |                          |      |  |
|--|--------------------------|------|--|
| Tragprofile entsprechend<br>Anlagen 3.1 und 3.2          | F <sub>R,k</sub><br>[kN] | Υм   |  |
| Eco 05; Solo 05; Solo Light; Solo Plus                   | 2,15                     | 1,33 |  |
| FixZ 7   | 1,25                     | 1,33 |  |
| S0; S1; S1,5; S1,8; S2; S3; S4                           | 2,14                     | 1,33 |  |

| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen |            |
|---|------------|
| Zugtragfähigkeit der Eco Modulklemmen<br>Mittel- und Randklemmen                              | Anlage 2.2 |



# Zugtragfähigkeit Profi Modulklemmen

| Profi Modulklemmen (Mittelklemmen) gemäß Anlagen 6.1 und 6.3 |                          |      |  |
|--|--------------------------|------|--|
| Tragprofile entsprechend Anlagen 3.1 und 3.2                 | F <sub>R,k</sub><br>[kN] | Υм   |  |
| Eco 05; Solo 05; Solo Light                                  | 6,60                     | 1,33 |  |
| Solo Plus  | 3,77                     | 1,33 |  |
| FixZ 7   | 5,16                     | 1,33 |  |
| S0; S1; S1,5; S1,8; S2; S3; S4                               | 7,50                     | 1,33 |  |

| Profi Modulklemmen (Randklemmen) gemäß Anlagen 6.2 und 6.4 |                          |      |  |  |
|--|--------------------------|------|--|--|
| Tragprofile entsprechend<br>Anlagen 3.1 und 3.2            | F <sub>R,k</sub><br>[kN] | Υм   |  |  |
| Eco 05; Solo 05; Solo Light                                | 3,50                     | 1,33 |  |  |
| Solo Plus  | 1,98                     | 1,33 |  |  |
| FixZ 7   | 2,29                     | 1,33 |  |  |
| S0; S1; S1,5; S1,8; S2; S3; S4                             | 4,93                     | 1,33 |  |  |

| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen | Anlana O O |
|---|------------|
| Zugtragfähigkeit der Profi Modulklemmen<br>Mittel- und Randklemmen                            | Anlage 2.3 |



# Schubtragfähigkeit Rapid16

|               | Schubtragfähigkeit [kN/Klemme] |                |            |                      |      |         |
|---------------|--------------------------------|----------------|------------|----------------------|------|---------|
| Rapid 16      | Lastric                        | Lastrichtung 1 |            | Lastrichtung 2       |      | htung 3 |
|               | $F_{v,Rk}$                     | Υм             | $F_{v,Rk}$ | F <sub>v,Rk</sub> YM |      | ΥM      |
| Mittelklemmen |                                |                |            |                      |      |         |
|               | 1,00                           | 1,50           | 1,00       | 1,50                 | 1,00 | 1,50    |
| Randklemmen   |                                |                |            |                      |      |         |
|               | 0,65                           | 1,50           | 0,98       | 1,50                 | 0,68 | 1,50    |

| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen | Anlana 2.4 |
|---|------------|
| Schubtragfähigkeit der Rapid 16 Modulklemmen<br>Mittel- und Randklemmen                       | Anlage 2.4 |

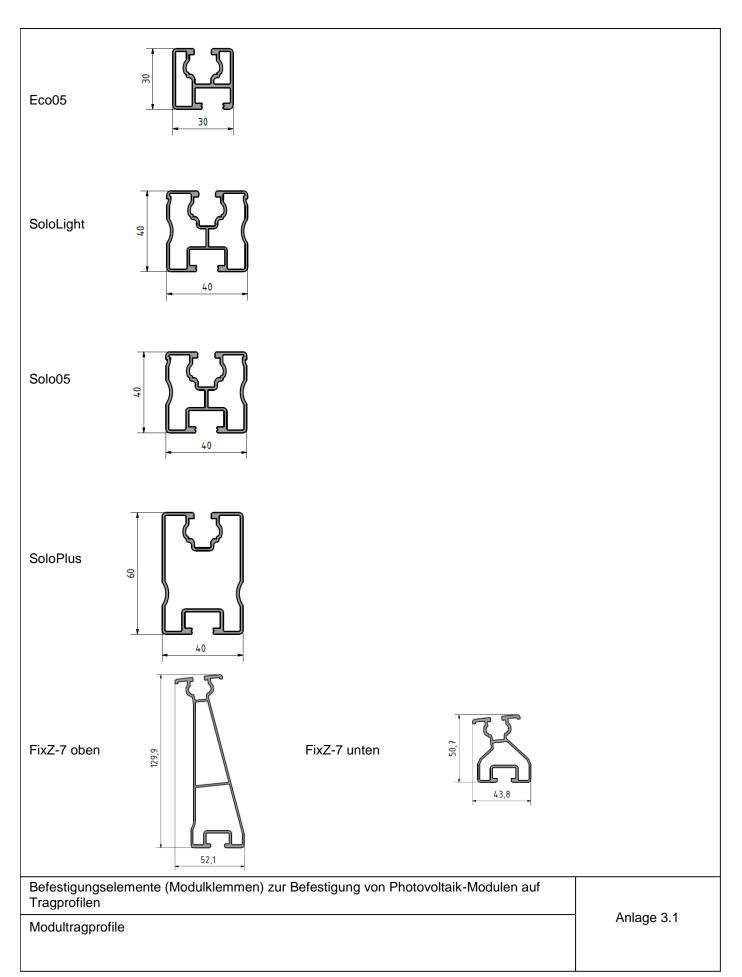


# Schubtragfähigkeit Eco und Profi Modulklemmen

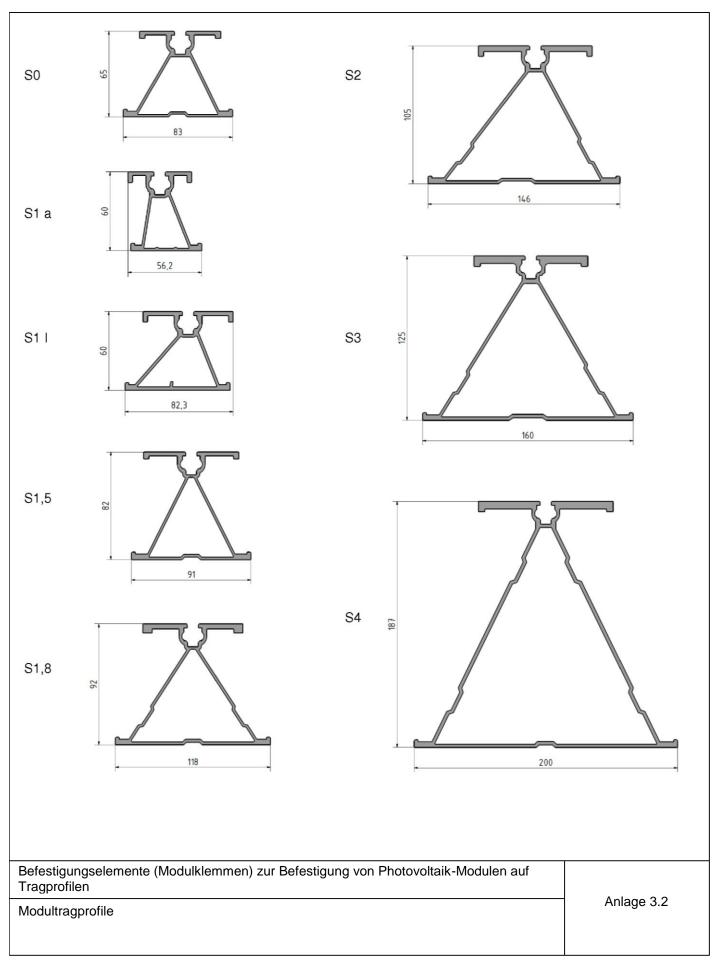
|               | Schubtragfähigkeit [kN/Klemme] |      |                |      |  |  |
|---------------|--------------------------------|------|----------------|------|--|--|
| Eco / Profi   | Lastrichtung 1                 |      | Lastrichtung 2 |      | Lastrichtung 3                                       |  |
|               | $F_{v,Rk}$                     | ΥM   | $F_{v,Rk}$     | Υм   |  |  |
| Mittelklemmen |                                |      |                |      | Die Übertragung von parallel<br>zur Klemme wirkenden |  |
|               | 2,51                           | 1,50 | 3,56           | 1,50 | Schubkräften ist durch mechanische Befestigungen     |  |
| Randklemmen   |                                |      |                |      | zu gewährleisten.                                    |  |
|               | 4,28                           | 1,50 | 2,95           | 1,50 |  |  |

| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen | Anlage 2.5 |
|---|------------|
| Schubtragfähigkeit der Eco und Profi Modulklemmen<br>Mittel- und Randklemmen                  |            |

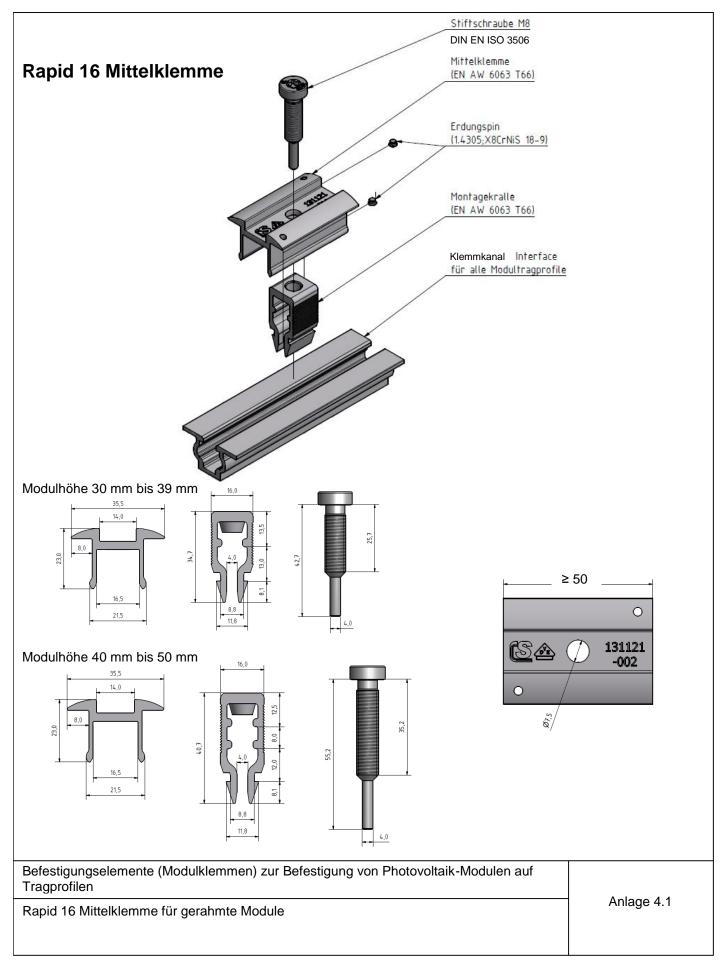




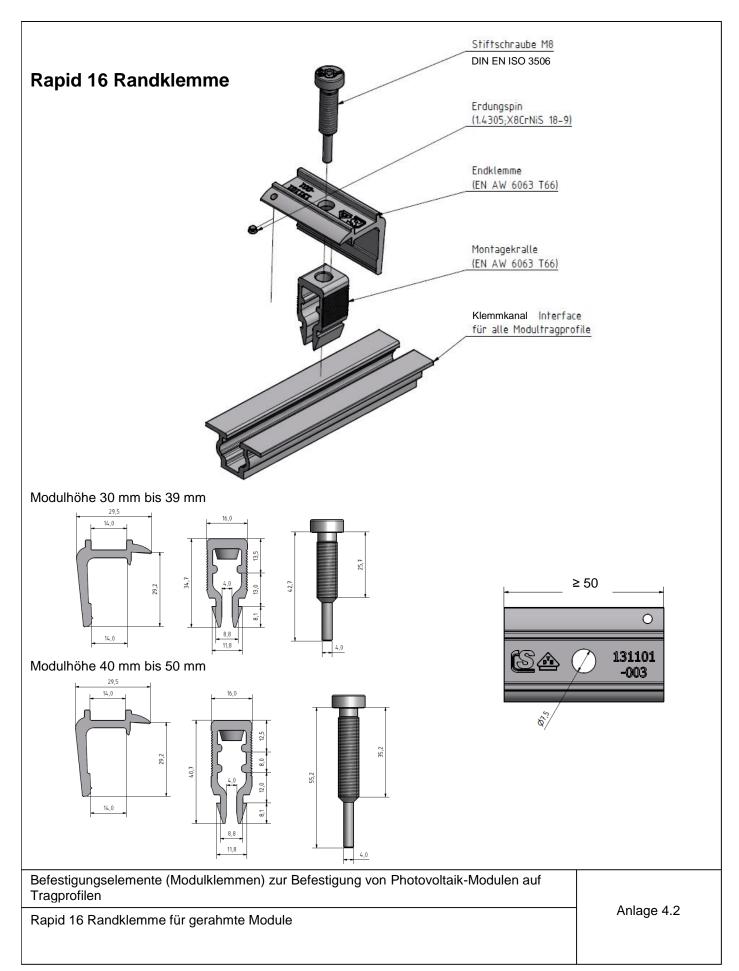




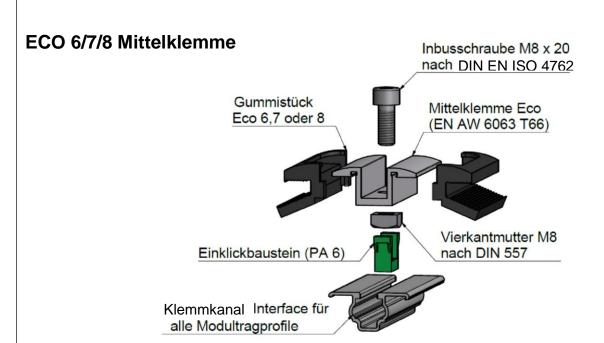


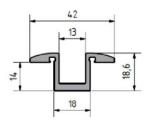


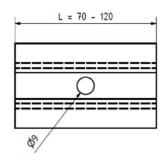










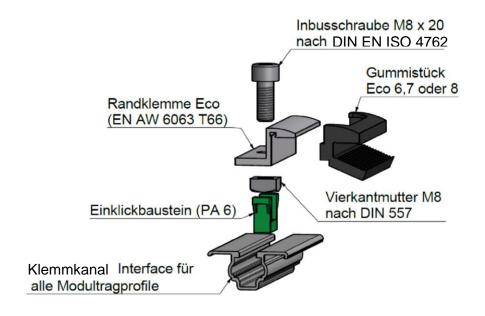


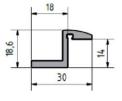
Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen

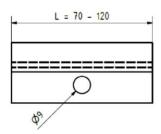
Eco 6/7/8 Mittelklemme für rahmenlose Module



## ECO 6/7/8 Randklemme





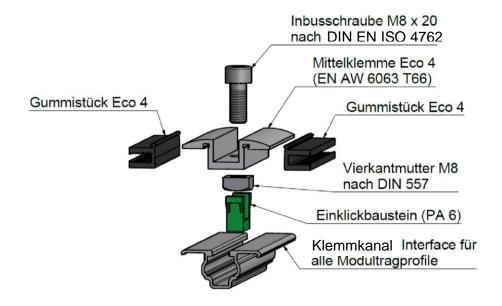


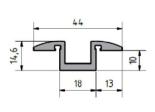
| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf |
|--|
| Tragprofilen   |

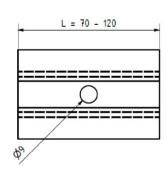
Eco 6/7/8 Randklemme für rahmenlose Module



## **ECO 4 Mittelklemme**





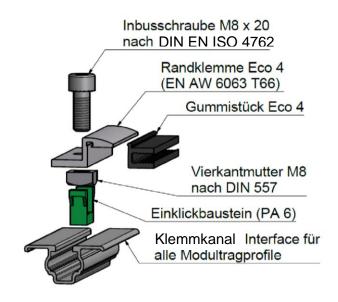


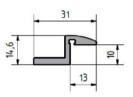
| Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf |
|--|
| Tragprofilen   |

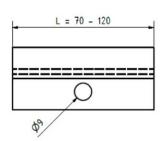
Eco 4 Mittelklemme für rahmenlose Module



## **ECO 4 Randklemme**



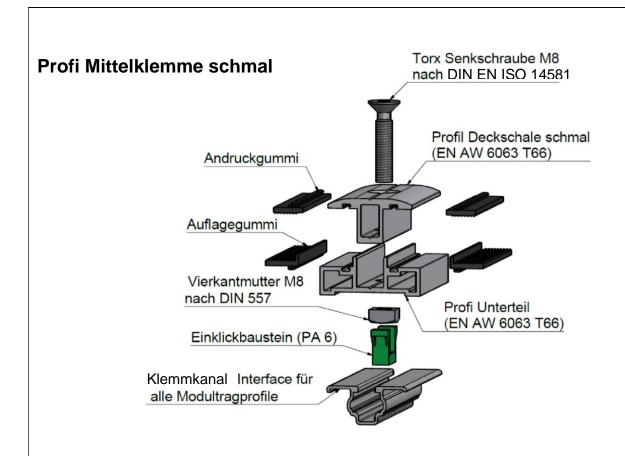


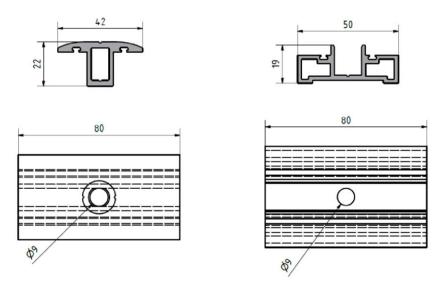


Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen

Eco 4 Randklemme für rahmenlose Module





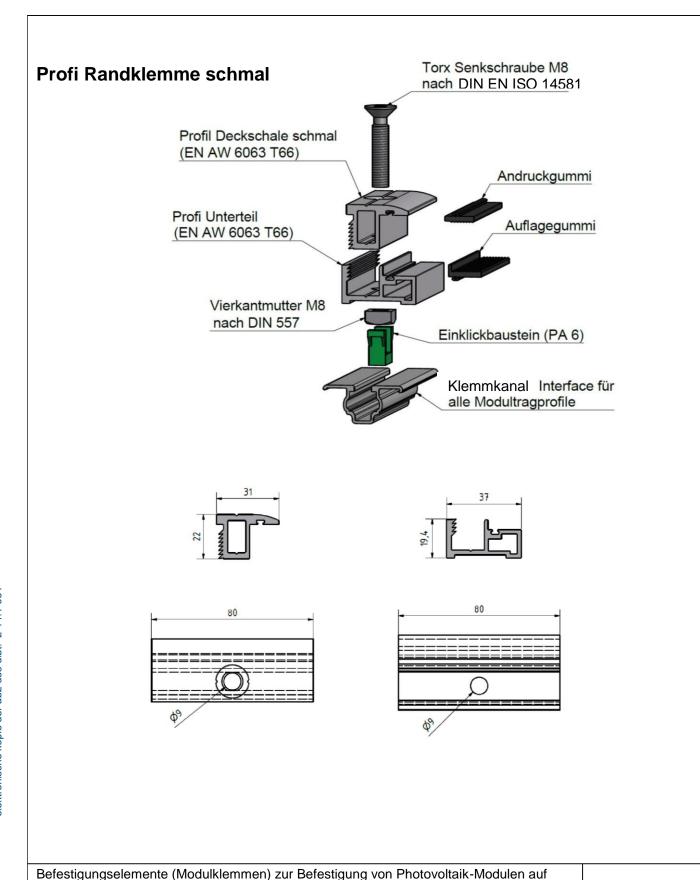


Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen

Profi Mittelklemme schmal für rahmenlose Module

Anlage 6.1





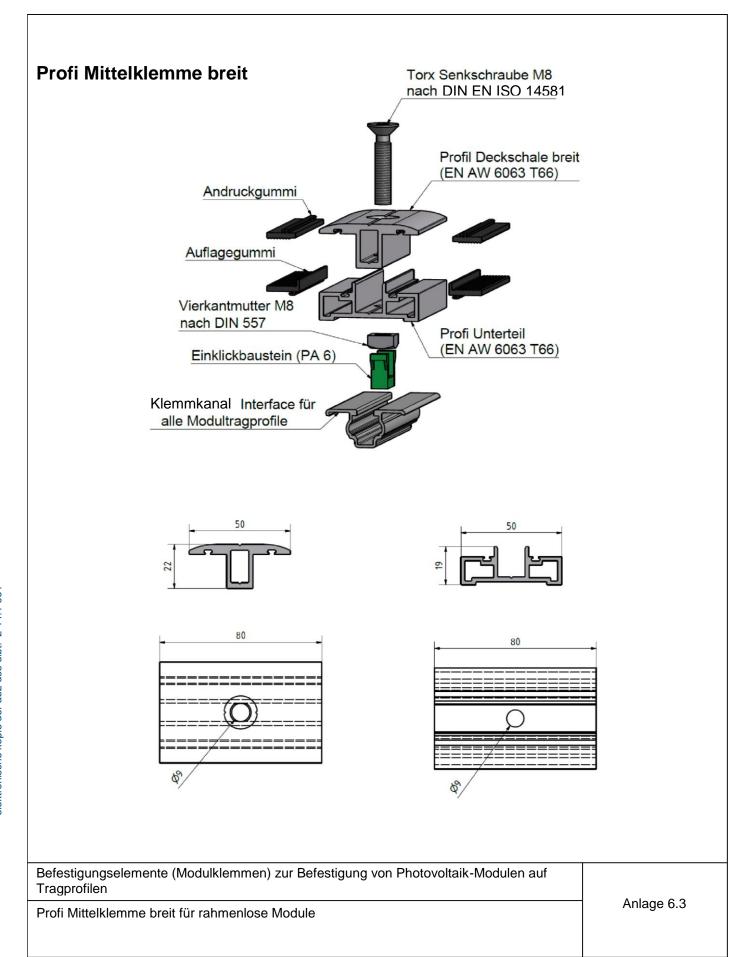
Z16937.17

Tragprofilen

Profi Randklemme schmal für rahmenlose Module

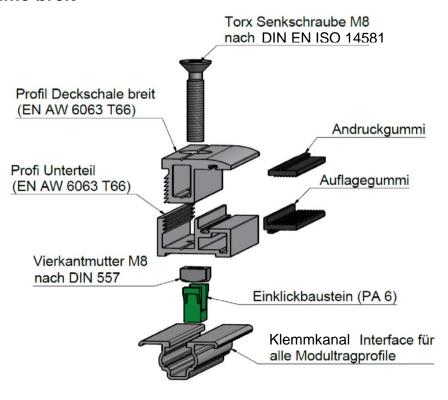
Anlage 6.2

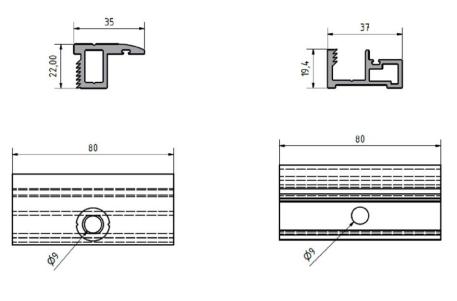






## Profi Randklemme breit





Befestigungselemente (Modulklemmen) zur Befestigung von Photovoltaik-Modulen auf Tragprofilen

Profi Randklemme breit für rahmenlose Module

Anlage 6.4